

Erklärung der Kindertagespflegeperson

Die Anlage ist durch die Kindertagespflegeperson **wahrheitsgemäß, vollständig und leserlich** auszufüllen.

Name, Vorname der Kindertagespflegeperson	
Anschrift der Kindertagespflegestelle	
Name, Vorname des Tagespflegekindes	
Anschrift des Tageskindes	
Geburtsdatum	

Betreuungsbeginn (Datum)	Voraussichtliches Betreuungsende (Datum)	
	Betreuungsbeginn (Uhrzeit)	Betreuungsende (Uhrzeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Identifikationsnummer nach § 139 b der Abgabeordnung (AO) der Kindertagespflegeperson:	
Kontodaten der Kindertagespflegeperson:	
Kontoinhaber/in	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Wichtiger Hinweis

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach §43 SGB VIII befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern in überprüften Räumlichkeiten. Insgesamt dürfen acht Kinder zur Betreuung angemeldet sein.

Bei einem Zusammenschluss von bis zu drei Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle dürfen acht Kinder gleichzeitig betreut werden. Handelt es sich bei einer Kindertagespflegeperson um eine pädagogische Fachkraft, dürfen bis zu zehn Kinder gleichzeitig betreut werden.

Aktuell nutzen folgende Kinder aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont bzw. auswärtige Kinder die Kindertagespflegestelle:

Name, Vorname	In der Regel täglich von (Uhrzeit)	In der Regel täglich bis (Uhrzeit)	Voraussichtliche Beendigung (Datum)

Die Kindertagespflegestelle ist im Privathaushalt der Personensorgeberechtigten

Die Kindertagespflegestelle ist im Privathaushalt der Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflegestelle ist außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen

Für die Betreuung von Kindern außerhalb deren Wohnung ist eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII (Pflegeerlaubnis) erforderlich.

§ 87a SGB VIII: „(1) Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 sowie für deren Rücknahme und Widerruf ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Ist die Kindertagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer örtlicher Träger tätig, ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.“

Eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII wurde erteilt am _____

durch _____

(Bitte Nachweise beifügen, sofern die Kindertagespflegeperson nicht im Landkreis Hameln-Pyrmont wohnhaft ist)

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrages und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII). Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Internetseite www.hameln-pyrmont.de/datenschutz entnehmen.

Änderungen der Betreuungszeiten für alle vorgenannten Kinder, den etwaigen Wegfall der Pflegeerlaubnis oder sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben, sind dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich wegen unvollständiger und / oder unwahrer Angaben strafrechtlich belangt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson